

Aktenzeichen Kitzingen, 19.01.2023

32-1011.1

Federführung: Sachgebiet 32 Vorlage-Nr.: SG 32/174/2023

Bearbeiter: Sabine Taub

Tel.Nr.: 09321 928 3210

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2023
Kreistag	öffentlich / Beschluss	17.04.2023

Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern; Neubestellung der Schöffenwahlausschüsse für dier Amtsperiode 2023/2027

Anlagen:

Musterstimmzettel Schöffenwahlausschuss 2023

I. Vortrag:

Bei den Amtsgerichten tritt nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der seit 9. Mai 1975 geltenden Fassung (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Art. 5 SanktionsdurchsetzungsG II vom 19.12.2022, BGBl. I S. 2606 in jedem fünften Jahr ein Schöffenwahlausschuss zusammen. Dem Schöffenwahlausschuss obliegt die Entscheidung über Einsprüche gegen die von den Gemeinden zu erstellenden Vorschlagslisten sowie die Wahl der Schöffen.

Der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Kitzingen besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, der Landrätin als Verwaltungsbeamtin sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer. Die Vertrauenspersonen werden vom Kreistag aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung gewählt (Nr.16.1 der der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration über die Vorbereitung

der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern -Schöffenbekanntmachung)-vom 27. Oktober 2022, BayMBl. Nr. 672). Die Wahl hat nach Nr. 27.6 Schöffenbekanntmachung spätestens am 15. Mai 2023 stattzufinden.

Nach den bei der Kreistagswahl 2020 erreichten Stimmenzahlen haben die Parteien und Wählergruppen, die im Kreistag vertreten sind, das Recht, geeignete Personen vorzuschlagen.

Dabei entfällt das Vorschlagsrecht für die Ausschusssitze in entsprechender Anwendung von § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages

auf die Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. für	2 Personen
auf die Sozialdemokratische Partei Deutschlands für	1 Person
auf die Wählergemeinschaft Freie Wähler Landkreis Kitzingen (FW) für	2 Personen
auf BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für	1 Person
➤ auf die Wählergemeinschaft Freie Wähler/Freie Bürgerliche	
Wahlgemeinschaft (FW-FBW) für	1 Person

Die Kreistagsfraktionen der CSU, SPD, FW, FW-FBW und der GRÜNEN haben vorgeschlagen, in den Wahlausschuss die nachfolgenden Personen zu wählen:

Herrn Robert Finster, Mainbernheim
Herrn Karl-Dieter Fuchs, Mainstockheim
Herrn Dr. Werner Vinzenz Knaier, Wiesentheid
Frau Dr. Gisela Kramer-Grünwald, Kitzingen
Herrn Reinhold Hugo Kuhn, Dettelbach-Bibergau
Frau Gerlinde Stier, Kleinlangheim
Herrn Paul Streng, Sommerach

Für die Wahl der Vertrauenspersonen werden Stimmzettel ausgegeben, auf denen die vorgeschlagenen Personen bereits vorgedruckt sind. Für die Stimmabgabe gilt § 76 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung. Danach können die vorgedruckten Personen dadurch gewählt werden, dass der Kreis über den Namen in der Kopfleiste angekreuzt wird oder alle oder einzelne der vorgeschlagenen Personen in sonst eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet werden. Auch können vorgedruckte Bewerber/innen gestrichen und andere Personen mit Vor- und Familiennamen, Wohnort und Wohnung handschriftlich hinzugefügt werden.

Das Streichen vorgedruckter Bewerber/innen ohne zusätzliche Kennzeichnung in der Kopfleiste gilt <u>nicht</u> als Stimmabgabe für die nicht gestrichenen Bewerber/innen. Die Stimmabgabe wäre in diesem Fall als ungültig zu werten.

Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses ist Gelegenheit gegeben, im Nebenraum den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, die von CSU, SPD, FW, FW-FBW und den GRÜNEN vorgeschlagenen Personen in den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Kitzingen zu wählen.

Tamara Bischof Landrätin